

Anlage 3

Datum: 22.08.17
Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-67968

| | | | | | |
|---------|-----------------|------|-------|------|---------|
| S-R | S-I | S-II | S-III | S-IV | S-GL-B |
| U-BdR | Sozialreferat | | | | EAS-R |
| S-Recht | 24. Aug. 2017 | | | | EAS-SID |
| S-OE | Referatsleitung | | | | Rsp. |
| | | | | | z.K. |
| | | | | | z.w.V. |
| | | | | | VVA |
| | | | | | VnA |
| S-K | S-GL | S-GE | | | Termin: |

Personal- und Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Dauerhafte Implementierung des Eo-Government-Projektes und Anpassung personeller Ressourcen beim Münchner Ferien- und Familienpass, Stadtjugendamt, Sozialreferat“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09225)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.08.2017 zur Stellungnahme bis 25.08.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe für verschiedene Aufgabenstellungen geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Umsetzung des Eo-Governments

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden nach Kenntnis von P 3.23 im o. g. Arbeitsbereich 0,5 VZÄ befristet bis zum 31.12.2017 eingesetzt.

Bzgl. der Begründung des geltend gemachten Mehrbedarfs wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf den Seiten 2 ff. verwiesen.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für SB Ferienmaßnahmen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

0,5 VZÄ für SB Ferienmaßnahmen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten – **allerdings nur im Umfang von 0,5 VZÄ** (= bislang im Stadtjugendamt eingesetzte Stellenkapazitäten) – der Beschluss-

vorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen und insbesondere am Stellen-IST zu spiegeln. Grundsätzlich müsste auch der Frage nachgegangen werden, ob sich im Zuge der Umstellungsarbeiten des in Rede stehenden Projektes tatsächlich ein dauerhafter Stellenmehrbedarf ergibt. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die Ausführungen im Beschlussvortrag auf den Seiten 2 ff. zur Bedarfsbegründung können dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Nur teilweise nachvollziehbar ist allerdings die Aussage in Absatz 1 unter Ziffer 1.1 des Beschlussvortrags, wonach „... beim Münchner Kinder- und Familienpass ... 1,0 Stellen eingerichtet ...“ worden sind, davon jeweils eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Direktorium in der HA III und beim Stadtjugendamt (vgl. Seite 3 des Beschlussvortrags). Erstgenannte Stellenkapazität soll nunmehr vom Direktorium dem Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt werden (vgl. Seite 4, Absatz 2 des Beschlussvortrags).

Das Personal- und Organisationsreferat hat keine Kenntnis von einer im Direktorium bestehenden, ausschließlich für das Stadtjugendamt bzw. den Ferien-/Familienpass tätigen Stelle mit den im Beschlussvortrag beschriebenen Aufgabenstellungen, die nun zum Stadtjugendamt zu „übertragen“ wäre.

Bestätigt werden kann, dass im Sg. Ferienangebote aktuell befristet bis zum 31.12.2017 insgesamt **0,5 VZÄ** über Projektmittel finanziert werden:

Der Planstelle Nr. B117799/A10 (1 VZÄ) wurde eine Kostenzerlegung im Umfang von 25 % beigegeben und über diese Kompensation eine Ersatzstelle (Nr. B418117/A10) im Umfang von 0,25 VZÄ befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet.

Zudem wurde die Planstelle Nr. B116616/A8 um 0,25 VZÄ befristet bis zum 31.12.2017 aufgestockt, anteilig finanziert über eine entsprechende Kostenzerlegung.

Eine Plausibilisierung eines ggf. bestehenden und zudem auch dauerhaften Mehrbedarfs der Höhe nach ist anhand der Unterlagen nicht möglich und eine Evaluierung angezeigt. Da bislang lediglich 0,5 VZÄ für die o. g. Aufgabenstellung eingesetzt waren, wird vorgeschlagen, auch nur diese Stellenkapazitäten zu verlängern.

2. Aufgabe

Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Münchner Familien- und Ferienpass

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Bzgl. der Begründung des geltend gemachten Mehrbedarfs wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf Seite 4 f. verwiesen.

2.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für SB Allgemeine Verwaltung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

2.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen und insbesondere am Stellen-IST zu spiegeln. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die Ausführungen im Beschlussvortrag auf der Seite 4 f. zur Bedarfsbegründung können dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Eine Plausibilisierung eines ggf. bestehenden Mehrbedarfs der Höhen nach ist anhand der relativ kurz gehaltenen Aussagen im Beschlussvortrag ohne Darstellung einer Stellenbedarfsberechnung nicht möglich und eine Evaluierung deshalb angezeigt.

3. Aufgabe

Inklusionsberatung beim Münchner Ferien- und Familienpass

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 1 VZÄ (Inklusionsstelle für Ferienfreizeiten und Eintägige Erlebnisreisen) eingesetzt.

Bzgl. der Begründung des geltend gemachten Mehrbedarfs wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf Seite 6 f. verwiesen.

3.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für SB Ferienmaßnahmen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE).

3.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Mit Blick auf die Ausführungen im Beschlussvortrag (Seite 6 f.) erscheint der geltend gemachte Mehrbedarf im Bereich der Inklusionsberatung mit dem Schwerpunkt auf den Angeboten des Münchner Ferien- und Familienpasses dem Grunde nach plausibel. Allerdings fehlen konkrete Aussagen zur Bemessung bzw. zur Berechnung des Bedarfs. Eine Plausibilisierung der Höhe nach ist deshalb nicht möglich und eine Evaluierung des Bedarfs angezeigt.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß der vorstehenden Ausführungen ist der **Absatz 1 der Antragsziffer 2** grundlegend zu **überarbeiten**: Es ist hier klar zu formulieren, ob die Einrichtung neuer Stellen in einem bestimmten Umfang veranlasst werden soll und/oder ob bei bereits vorhandenen Stellenkapazitäten – und wenn ja bei welchen (Plan-)Stellen – die Befristung ggf. anzupassen ist. Der geltend gemachte Bedarf ist zudem um 0,5 VZÄ zu reduzieren (vgl. Ausführungen unter Ziffer 1.3).

Die Ausführungen zur Bewertung der Stellen im Beschluss stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung durch das Personal- und Organisationsreferat nach Vorlage aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

